



Haushaltsrede des Bürgermeisters
anlässlich der Einbringung des Haushaltes der
Stadt Gersfeld (Rhön) für das Jahr 2016 in der
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Gersfeld (Rhön) am Donnerstag, 03.12.2015

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Gutermuth,
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
meine lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Namen des Magistrats der Stadt Gersfeld (Rhön) lege ich Ihnen heute den Entwurf des Haushaltsplanes 2016 für die Stadt Gersfeld (Rhön) zur Beratung und späteren Beschlussfassung vor.

Bevor ich auf diesen aber im Detail zu sprechen komme, darf ich Sie noch kurz an die Beratungen und Zahlen des Haushaltsplanes für das laufende Jahr 2015 und die aufsichtsbehördlichen Vorgaben erinnern und bitte Sie diese bei ihren, nun anstehenden, Beratungen über den vorliegenden Haushaltsentwurf immer zu bedenken.

„Unser Tun dient nicht nur der Stunde, dem Tag oder diesem Jahr. Wir haben die Pflicht, in Generationen zu denken“ sagte einst Ludwig Erhard und Ich denke, wir sind uns alle einig, dass wir auch weiterhin nachhaltig, zukunftsfähig und damit generationengerecht wirtschaften müssen und dass wir uns „Luxusaufwendungen“ nicht leisten können.

Das dem so ist zeigt mir schon die Tatsache, dass Sie im Januar dieses Jahres im wesentlichen dem Entwurf des Magistrats gefolgt sind und einstimmig einen Haushalt beschlossen haben, mit dem das Defizit im Ergebnishaushalt von 1.226.620,00 €, wie es für das Jahr 2014 noch ausgewiesen wurde, um 431.515,00 € auf 795.105,00 € verringert werden konnte. Dies entspricht einem Konsolidierungsbetrag von ca. 77 € je Einwohner und damit den aufsichtsbehördlichen und landesrechtlichen Vorgaben. Gleichzeitig haben wir ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet und beschlossen, welches verbindliche Konsolidierungs- und Austeritätsmaßnahmen enthält und auch bei den nächsten Haushaltsberatungen von uns zu beachten sein wird.

Stichwort landesrechtliche Vorgaben: Wie auch bei meiner letzten Haushaltsrede erinnere ich auch heute an den sog. „Herbsterlass“ und an die Auflagen zur letzten Haushaltsgenehmigung. Mit diesen ist es mein Ziel Ihnen für das nächste und / oder die nächsten Jahre einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zur Beratung vorzulegen und im Jahr 2018 und den folgenden Jahren Überschüsse zu erzielen, die, jedenfalls zum Teil, zum Abbau unserer hohen Verschuldung eingesetzt werden können.

Obwohl der ländliche Raum weiterhin unterfinanziert ist, denn auch mit dem neuen KFA 2016 haben sich die Finanzaufweisung an unsere Stadt, entgegen meiner Hoffnung, nicht verbessert und da von uns viele, sehr teure, (Pflicht-) Aufgaben zu erledigen sein werden - mit dem Wasserbauprogramm, dem Brandschutz, der Finanzierung der Kinderbetreuung, der

Sanierung und dem Erhalt vorhandener Infrastruktur - seien hier nur einige Beispiele genannt, ist dies, insbesondere wenn sich die zu erwartenden Steuereinnahmen weiterhin positiv entwickeln, nicht ausgeschlossen, setzt aber weiterhin eisernes konsolidieren voraus!

Dies sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere den nächsten Generationen, schuldig, wenn dies auch zu Härten und unpopulären Maßnahmen und damit zu Ärgernissen und Rechtfertigungsaufwand führen mag.

Wir müssen uns weiterhin anstrengen unsere Einnahmen zu steigern und unsere Aufwendungen, insbesondere im freiwilligen Bereich, zu verringern. Die Außerbetriebnahme der Kaskade, die Erhöhung von Gebühren, Nutzungsentgelten und Mieten oder mein Einsatz für die Übernahme der Bewirtschaftung der Parkplätze am Roten Moor und auf der Wasserkuppe sind einige Beispiele an denen wir anknüpfen müssen und werden.

In Anbetracht unseres sehr umfangreichen Aufgaben- und Leistungsportfolios, auch und grade im Vergleich zu anderen, etwa benachbarten, Kommunen, gibt es, in erster Linie für mich und den Magistrat, aber auch für Sie im Parlament und den Ausschüssen, in den nächsten Jahren noch jede Menge aufzuarbeiten und zu entscheiden.

Damit diese, zum Teil schwere, Arbeit von uns gut-gemeinschaftlich und nachhaltig gelingen kann, habe ich angeregt ein strategisches Zielsystem, oder auch Leitbild, für Gersfeld zu erstellen, welches wir im vergangenen September präsentiert und beschlossen haben. Darüber bin ich sehr froh.

In diesem Bewusstsein hat der Magistrat den vorliegenden Haushaltsplanentwurf, in, z.T. intensiven und emotionalen Sitzungen, zwar abschließend beraten, die Konsolidierungsberatungen aber keineswegs abgebrochen. Wir werden uns, wie bisher, weiterhin nach und nach den strukturellen Fragen widmen, deren Aufarbeitung und Lösung, neben einem enorm umfangreichen Tagesgeschäft, viel Zeit und Kraft beansprucht.

An dieser Stelle gilt den ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten meine Anerkennung, mein Respekt und mein Dank für die Zeit die Sie, zum Teil bis spät in die Nacht, aufgebracht haben um mich bei meinen Bemühungen zu unterstützen.

Nachdem wir vom vergangenen zum laufende Jahr bereits 431.515,00 € konsolidiert haben, verringert der Ihnen nun vorliegende Haushaltsentwurf das Defizit im Ergebnishaushalt um weitere ca. 400.000,00 €!

Exakt haben wir eine Reduzierung um 397.295,00 € erreichen können, was einem Betrag von ca. 71 € pro Einwohner entspricht. Damit schließt dieser Haushaltsplanentwurf, im Ergebnishaushalt, mit einem Defizit von nunmehr 398.060,00 € ab.

Dieses Ergebnis geht natürlich mit einer Reduzierung von Unterhaltstiteln und einer Beschränkung auf das Wesentliche und unbedingt Nötige einher. Wo es möglich war wurde angeordnet zunächst auf Rückstellungen aus dem laufenden Jahr, die in 2016 noch verfügbar sein werden, zurückzugreifen, bevor für 2016 entsprechende Haushaltsmittel eingestellt werden.

Außerdem habe ich meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen ihre Anmeldungen für den Haushalt mehrfach zu überdenken, intensiv zu prüfen, wo möglich mit einem Konzept bzw. einer Planung zu hinterlegen und, wenn nicht von „Gefahr im Verzug“ auszugehen ist

und mit Folgeschäden bzw. Folgeaufwendungen gerechnet werden muss, auf neue Projekte so lange zu verzichten, bis die noch vorgesehenen abgearbeitet wurden. Ich denke hier etwa an jene Haushaltstitel aus dem letzten Jahr, die noch mit einem Sperrvermerk versehen sind.

Insbesondere die Personalkosten wurden mehrfach und intensiv beraten. Diese konnten, trotz einer im Jahr 2016 zu erwartenden Erhöhung des Tariflohnes von zwei bis zweieinhalb Prozent und einer grundsätzlichen Änderung der Finanzierungsstruktur der Versorgungskasse, in die die Stadt Gersfeld (Rhön) einzahlt, reduziert werden.

Grade auch diese Kostenstelle, verbunden mit der Frage nach dem „Ob“ und dem „Wie“ der Erledigung einzelner Aufgaben, werden der Magistrat und ich weiter und intensiv im Blick behalten. So werde ich in den nächsten Wochen und Monaten einen Schwerpunkt meiner Arbeit darauf legen die Organisations- und Personalstrukturen, die Produktverantwortlichkeiten und Abteilungszuständigkeiten der Verwaltung zu beleuchten und, wo nötig, zu reformieren.

Auch um in 2017 einen Haushaltsausgleich erreichen zu können, hat sich der Magistrat bereits jetzt darauf festgelegt im kommenden Jahr ca. 47.000,00 € Personalkosten, insbesondere bei geringfügig Beschäftigten, einzusparen.

Um insgesamt noch effizienter und effektiver zu werden, wird es noch mehr als in der Vergangenheit nötig sein die Aufgabenerledigung in Bereichen außerhalb der Kernverwaltung zu hinterfragen, genau zu überprüfen und interkommunale Zusammenarbeiten in den Blick zu nehmen. Nicht zuletzt deshalb habe ich die Gespräche mit dem Abwasserverband Oberes Fuldataal über eine Fusion wieder aufgenommen und mit meiner Kollegin aus Ebersburg eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Bauhofs bzw. der Baumaschinenbeschaffung und –nutzung, sowie bei meinen Kollegen aus der touristischen Arbeitsgemeinschaft „Die Rhöner“ eine verstärkte und verbesserte Zusammenarbeit angestoßen, die nach meinen Vorstellungen auch in ein einheitliches, vereinfachtes System bzw. ein gerechteres Verfahren zur Abrechnung der Kurtaxe und der Fremdenverkehrsabgaben münden soll.

Politisch, im Zweifel auch rechtlich, werden wir weiter mit dem Land über eine bessere und bedarfsorientierte Finanzausstattung verhandeln müssen.

Zum Vorliegenden Haushaltsentwurf

Die Haushaltssatzung, insbesondere der doppische Haushaltsplan, soll das Vermögen und die Ausgaben und Einnahmen einer Gebietskörperschaft transparent ausweisen. Er ist eine systematische Prognoserechnung mit Planungsfunktion und dient als Grundlage für die Haushaltswirtschaft unserer Stadt, indem er alle für das betreffende Haushaltsjahr veranschlagten Einnahmen und Ausgaben und Anlagen wie den Stellenplan enthält. Er teilt sich in den Ergebnishaushalt, der den „laufenden Betrieb“ der Stadt abbildet und den Finanzhaushalt, in den die Vermögenszu- und -abgänge, etwa die im Haushaltsjahr zu tätigen Investitionen, veranschlagt sind.

Eine der zentralen Normen der kommunalen Finanzwirtschaft ist der schon zitierte § 92 HGO, der den Grundsatz der Sparsamkeit und des Haushaltsausgleichs normiert. Für den Ergebnishaushalt bedeutet dies der Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen.

Ergebnishaushalt:

Der Ihnen vorliegende Planentwurf weist im Ergebnishaushalt einen Gesamtaufwand von **9.304.060,00 €** aus, dem Erträge in Höhe von **8.906.000,00 €** gegenüberstehen. Damit übersteigen die Aufwendungen, unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Zinsaufwendungen, die Erträge um einen Betrag von **398.060,00 €**. Das bedeutet, dass auch unser derzeitiger Haushalt noch rechtswidrig ist, weil er gegen § 92 Abs. 3 HGO verstößt. Mithin haben wir auch in diesem Jahr wieder ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten, welches ihren Unterlagen als Entwurf beigefügt ist. Das eigentliche, sog. elektronische, und verbindlich zu nutzende Haushaltssicherungskonzept lag zur Drucklegung noch nicht vor und befindet sich derzeit in der Überarbeitung durch das Finanzministerium.

Nach landesrechtlichen Vorgaben sind in dieses Haushaltssicherungskonzept nur noch die konkret beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen aufzunehmen und deren monetäre Auswirkung für die nächsten Jahre zu prognostizieren, allerdings wird es einen wesentlich verbindlicheren Charakter erhalten, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war.

Im Jahr 2014 schloss der Ergebnishaushaltplan noch mit einem geplanten Defizit von **1.226.620,00 €** ab, welches für das Jahr 2015 um **431.515,00 €** auf **795.355,00 €** verringert werden konnte. Je Einwohner entspricht dies einem Betrag von ca. **77 €**. Der Ihnen nun vorliegende Haushaltsentwurf verringert dieses Defizit um weitere **397.295,00 €** auf nunmehr **398.060,00 €**, sodass für das nächste Jahr ein Betrag von ca. **71 €** pro Einwohner konsolidiert werden kann.

Unter Zugrundelegung der uns vom Land Hessen zur Verfügung gestellten verbindlichen Orientierungsdaten, der im Haushaltssicherungskonzept gefassten Beschlüsse und nach dem hier vorliegenden Haushaltsplanentwurf kann im Jahre 2017 ein Haushaltsausgleich erreicht und in den Folgejahren ein namhafter Überschuss erzielt werden.

Auf der Ertragsseite sind insbesondere folgende Positionen besonders erwähnenswert:

- Die **Steuereinnahmen** und steuerähnliche Erträge der Stadt Gersfeld steigen um 29.000,00 € auf **3.596.500,00 €**

- Der, der Stadt Gersfeld zufließende, **Einkommenssteuer**anteil wird nach den vom Land Hessen übermittelten Orientierungsdaten vorsichtig mit **1.750.000,00 €** und damit 55.000,00 € über dem Vorjahreswert, angesetzt.
- Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer werden gem. den Orientierungsdaten vorsichtig mit 145.000,00 € angesetzt, 14.000,00 € mehr gegenüber dem Vorjahr.
- Einnahmen aus der **Grundsteuer A** (380 Punkte) belaufen sich, wie im Vorjahr, auf **47.000,00 €**
- Die Einnahmen aus der **Grundsteuer B** steigen leicht auf nun **560.000,00 €**.
- Die **Gewerbesteuereinnahmen** werden, wie im Vorjahr auf **950.000,00 €** geschätzt.
- Die **Zuweisungen** und Zuschüsse (u.a. Schlüsselzuweisungen) steigen in 2016 auf **2.785.000,00 €**. Ein Mehr gegenüber dem Vorjahr von 128.000,00 €
- Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche **Leistungsentgelte** summieren sich auf **925.550,00 €**

Folgende Aufwendungen fallen besonders ins Gewicht:

- **Die Personal- u. Versorgungsaufwendungen** vermindern sich um 12.450,00 € gegenüber dem Vorjahr. Trotz Berücksichtigung einer Tarifierhöhung TVöD und einer Änderung der Finanzierungsstruktur der kommunalen Versorgungskasse die zu einer Erhöhung um 18.000,00 gegenüber dem Vorjahr führte, konnte durch den Verzicht von Stellenbesetzungen eine Reduzierung der Personalaufwendungen erreicht werden.
- **Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 95.365,00 € auf **1.910.515,00 €**. Grund hierfür sind erhebliche Mittelreduzierungen im Unterhaltungsbereich
- Die **Abschreibung** beziffern sich auf einen Betrag von **845.690,00 €**. Dem gegenüber stehen aufgelöste Sonderposten in Höhe von 550.050,00 € sodass sich hier eine **effektive Belastung** von **295.640,00 €** ergibt.
- Aufgrund gesetzlicher **Umlageverpflichtungen** muss die Stadt Gersfeld (Rhön) einen Betrag von **3.165.500,00 €** aufwenden. Dies sind insbesondere:
 - Kreisumlage: 1.877.000,00 €
 - Schulumlage 1.116.500,00 €
 - Gewerbesteuerumlage 172.000,00 €
- Neu ist ab dem Jahr 2016, dass keine Zahlungen mehr i.R. der Kompensationsumlage fällig werden. Für das Jahr 2015 war hierfür noch ein Betrag von 95.000,00 € veranschlagt.

- U.a. durch Zinsfestschreibungen in der aktuellen Niedrigzinsphase konnte die Belastung im Bereich der **Bankzinsen u.a. Finanzaufwendungen** um einen Betrag von 20.950,00 auf nun **260.850,00 €** reduziert werden.

Finanzhaushalt / Investitionen im Jahr 2016:

Der Finanzhaushalt ist das zweite Standbein des doppelten Haushaltsplans und ist das Planungsinstrument für die Finanzrechnung. Im Finanzhaushalt werden alle für das Haushaltsjahr erwarteten / geplanten (ordentlichen) Ein- und Auszahlungen erfasst, die entweder ergebniswirksam sind und sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben oder vermögenswirksamen Charakter haben. Der Finanzhaushalt, als Geldflussrechnung, dient u.a. der Investitions- und Liquiditätsplanung.

- Der negative **Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** beziffert sich, von nicht zahlungsrelevanten Beträgen bereinigt, auf einen Betrag von **49.970,00 €**. Im letzten Jahr war hier noch ein Betrag von **435.675,00 €** zu verzeichnen.
- Auf **Investitionen** größerer Art wurde angesichts der schwierigen Haushaltslage weitestgehend verzichtet. Hier wurde etwa das Folgende vorgesehen:
 - Für die Finanzierung der Erneuerung der maroden **Rathausfassade** ist im Jahre 2016 die Bereitstellung von weiteren **75.000,00 €** geplant. Diese Mittel waren bereits per Verpflichtungsermächtigung beschlossen.
 - Für den **Erwerb von Grundstücken** ist ein Vorsorgebetrag von insgesamt **50.000,00 €** eingeplant.
 - Die Ersatzbeschaffung eines **Bauhoffahrzeuges** (Pritschentransporter) ist mit **27.000,00 €** veranschlagt.
 - Für die Anschaffung von **Geschwindigkeitsmessanlagen** für die Kernstadt und den Stadtteil Altenfeld werden **105.000,00 €** vorgesehen.
 - Die notwendige Anschaffung eines **Feuerwehrfahrzeuges** (TSF-W) für den Stadtteil Rodenbach inkl. einer, für dieses Fahrzeug zu beschaffenden, **Tragkraftspritze**, ist mit **65.000,00 €** vorgesehen.
 - Für Planung und Bau von **Löschwasserzisternen** werden für das Jahr 2016 **100.000,00 €** vorgesehen.
 - Aus einer im Jahr 2014 beschlossenen Verpflichtungsermächtigung standen im Jahr 2015 für die Sanierung des Mehrzweckbeckens des **Freibades Ehrengrund** **170.000,00 €** im Investitionsplan. Dieser Betrag wird im Jahr 2016 um weitere 40.000,00 € erhöht.
 - Für den **Ausbau der Siedlungsstraße** im Stadtteil Hettenhausen sind im Jahre 2016 **220.000,00 €** vorgesehen, dem zu erwartende Beitragseinnahmen von 165.000,00 € gegenüberstehen. Auch dieser Betrag ist bereits per Verpflichtungsermächtigung gesichert.

Insgesamt ist, in diesem Bereich von einer Belastung für die Stadt von **608.600,00 €** auszugehen.

- Der Gesamtbetrag der Kredite, der für die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **283.850,00 €** beziffert.
- Die **Tilgung von Kreditmarktdarlehen** und andere Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen im Jahre 2016 **573.000,00 €**.

Schulden

Die **Anleiheverbindlichkeiten** der Stadt Gersfeld (Rhön) beziffern sich zum 01.01.2016 voraussichtlich auf einen Betrag von **7.059.300,00 €**.

Darin nicht enthalten ist eine Belastung aus einem IFond-Darlehen zur Weiterleitung an den Träger des Neubaus Altenheim in Höhe von 1.559.200,00 €

Der **Kassenkreditbedarf** wird am 31.12.2015 rund **4.117.600,00 €** betragen. Hiervon wurden 3.000.000,00 € als Liquiditätsfestkredite mit günstigen Zinskonditionen und unterschiedlichen Laufzeiten festgelegt.

Insgesamt wird die Stadt Gersfeld (Rhön) am 01.01.2016 durch eine Schuldenlast von voraussichtlich **12.736.100,00 €** belastet sein, wovon bereinigt wohl **10.069.600,00 €** verbleiben werden. Der Differenzbetrag von 2.666.500,00 € setzt sich aus den „Altschulden Wasser/Abwasser“ sowie dem „durchgereichten“ Darlehen für den Neubau des Altenheims zusammen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie werden sich sicher daran erinnern, dass ich in meiner letzten Haushaltsrede an dieser Stelle das Bildnis von einem Schiff, das vom Kurs abgekommen war, gebraucht habe. Ich meine der Kurs wurde schon erheblich korrigiert. Wenn es auch viel Kraft und Arbeit gekostet hat und in den nächsten Jahren weiterhin kosten wird, so steuern wir doch ganz klar in die richtige Richtung!

Wir dürfen, und dies gilt sowohl für die erfahrene Mannschaft aus Mandatsträgern, Verwaltungsmitarbeitern und Bürgerinnen und Bürgern, wie auch für jene Ruderer, die am 06.03.2016 erstmals eine „Fahrkarte“ erhalten und mit „ins Boot“ kommen werden, das Ziel nicht aus den Augen verlieren. Wir müssen unbedingt vermeiden gegeneinander anzurudern, da wir uns sonst nur im Kreis drehen!

Wir sollten gemeinsam den Kopf heben, uns auch immer wieder auch auf die vielen positiven Dinge besinnen die Gersfeld auszeichnen und unser Ziel, unsere schöne Stadt voran zu bringen und unsere Finanzen zu ordnen, unbedingt weiter verfolgen. An dieser Stelle möchte ich unsere Bundeskanzlerin zitieren: „Wir schaffen das!“

Zum Schluss meiner Worte, sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier, Magistratsmitglieder, Ortsbeiräte und Mitarbeiter, liebe Gersfelderinnen und Gersfelder, möchte ich mich bei Ihnen und Euch für die gute Zusammenarbeit in den zurückliegenden Monaten sehr bedanken. Auch für das nächste Jahr und die kommende Legislatur bitte ich um einen sachlichen, fairen und pragmatischen Umgang miteinander und mit den zu entscheidenden Fragen. Ich erhoffe mir einen sachlichen und fairen Wahlkampf und wünsche Ihnen allen eine besinnliche und friedliche Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Meine Damen und Herren Parlamentarier, ich bitte um Ihre Zustimmung zum vorgelegten Haushaltsentwurf für das Jahr 2016 nebst dem beigefügten Haushaltssicherungskonzept und danke für die freundliche Aufmerksamkeit!

Ihr und Euer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Korell', with a stylized, cursive flourish.

Steffen Korell